

Die Staatscourant bringt eine Uebersicht der Staatseinnahmen während der neun ersten Monate des Jahres 1848, verglichen mit den entsprechenden Monaten des Jahres 1847. Die Hauptangaben sind:

	Im J. 1848.	Im J. 1847.
Directe Steuern . . . . .	13,735,584 Fl.	13,151,679 Fl.
Accisen . . . . .	13,244,500 "	12,536,704 "
Posten . . . . .	1,047,957 "	1,060,189 "
Lotterien . . . . .	264,341 "	408,086 "
Registratur, Stempel und Erbschaftssteuer . . . . .	7,587,563 "	7,830,210 "

Uebrigens lieferte, verglichen mit dem vorigen Jahr, die Gesamtsumme eine Mehreinnahme von 131,748 Fl. für dieses Jahr.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.**

Die Acadia bringt Briefe aus Newyork vom 3. Oct. Die Whigs haben sich endlich über Taylor's Wahl geeinigt, nachdem man gegen seine Ernennung zum Candidaten für die Präsidentenwahl protestirt hat. Dem beabsichtigten Freischarenfall in die nördlichen Provinzen Mexicos, um aus diesen ein zweites Texas zu machen, wird die Regierung, wie wiederholt versichert wird, auf das entschiedenste entgegengetreten.

**Venezuela.**

Der Bürgerkrieg in Venezuela dauert noch fort. Am 23. Aug. errang die Flotille der constitutionellen Partei bei der Margaritainfel einen Sieg über die Gegner. Paez' kleines Geschwader segelte hierauf nach Maracaibo, um das immer noch von Monagas besetzte Fort zu nehmen. Die letzten Nachrichten sind vom 4. Sept. und hoffte man damals auf baldige Unterwerfung Monagas'.

**Neueste Nachrichten.**

Wien, 20. Oct. Der Reichstag bot gestern ein sehr trauriges Bild; die Zahl der Glieder ist so herabgeschmolzen, daß man immer warten muß, bis die Versammlung beschlußfähig ist, ja, daß man davon zittert, daß er es überhaupt aufhören wird zu sein. Gestern mußten wiederholt Zählungen angestellt werden, und als die zum Beschlusse nöthige Anzahl vorhanden war, beschloß der Reichstag, daß für diejenigen Deputirten, welche sich zum 22. Oct. nicht eingefunden haben, neue Wahlen ausgeschrieben werden. Zugleich wurde beschlossen, daß die Namen derjenigen Abgeordneten, welche ihre Pflicht gethan, indem sie zur Zeit der Gefahr auf ihren Posten geblieben, sowie die Namen derjenigen, welche ihre Pflicht verlegt und ihre Posten verlassen haben, der Deffentlichkeit übergeben werden. Der Reichstag beschließt dem Wunsche des Gouverneurs von Steiermark, des Grafen Widenburg, nachzukommen und ihm die Namen der steirischen Deputirten, welche hier geblieben sind, zuzustellen. Die permanente Reichstagscommission tritt aufs entschiedenste gegen ein Placat auf, welches die hiesige Bevölkerung mit Hoffnungen auf die Ungarn täuscht. Der Referent dieser Commission erläutert in der Kammer den Sinn der Worte, von den Ungarn ausgesprochen, daß sie nämlich nur dann kommen würden, wenn eine legale Behörde sie rief. Abg. Schusella erklärt, daß es keine legale Behörde außer der Regierung gäbe, welche die Ungarn auf das österreichische Gebiet rufen könnte.

Wien ist von dem heutigen Tag an förmlich cernirt; von allen Seiten ist die Zufuhr abgeschnitten, ohne daß von irgend einer Provinz eine nachdrückliche Hülfe geboten würde. Wien ist in diesem Augenblicke ganz sich selbst überlassen, und doch ist daselbst noch keine Spur von Entmuthigung zu finden. Es herrscht nur eine Spannung, mit welcher man dem Ausgange dieser Wirren entgegen sieht.

Deputationen auf Deputationen gehen nach Olmütz. Auch der Gemeinderath hat eine aus seiner Mitte mit einer Adresse abgeschickt, in welcher das Verlangen ausgesprochen wird, daß 1) Jellachich und Winbisch-Grätz abziehen, 2) die Truppen v. Auersperg mit Ausnahme von Raßau-Infanterie und Wrbdna Cavalerie sollen als Garnison die Kasernen beziehen, 3) die Nationalgarde reorganisiert werde, mit Beibehaltung der mobilen Corps, 4) der Kaiser zurückkehre und ein volkstümliches Ministerium einsehe. Dieser Deputation folgte eine andere aus Nationalgarden und Legionairen bestehend, um sich mit ihr zu vereinigen. Man will alle legalen Schritte gethan haben, bevor es zum blutigen Kampfe kommen soll. Die Proclamation an die österreichischen Völker ist gestern noch nicht fertig geworden.

Eine von Windischgrätz erlassene Depesche an das Commando zu Prerau enthält den Befehl, daß mit allen vorkommenden Nationalgarden in derselbe Weise zu verfahren sei wie mit denen von Bielitz, daß nämlich der Führer wie der Fürst Sulkowski nach Olmütz gebracht werde und daß man die Andern ohne Waffen in ihre Heimat gehen lasse. Die Nordbahn von Gänserndorf ist von dem Militair demolirt worden, um die Zufuhr aus Ungarn nach Wien unmöglich zu machen, wodurch die Communication mit Norddeutschland bedeutend erschwert ist.

Die hierhergesandten Reichscommissare Weller und v. Moksle haben sich hier gar nicht aufgehalten, sondern sind sogleich nach Olmütz abgereist. Das Regiment Baden, aus Oberösterreichern bestehend, welches gegen Wien beordert war, hat auf halbem Wege mit sammt seinen Offizieren rechtsum gemacht, indem es erklärte, daß es wol bereit sei, für Wien, aber nicht gegen dasselbe zu kämpfen. General Hammerstein soll mit 10,000 Mann k. k. Militairs von Galizien aus in Ungarn eingefallen sein.

In Mailand herrscht große Aufregung. Im Scalatheater soll ein Streit zwischen Volk und Militair ausgebrochen sein. Der Waffenstillstand endet am 23 Oct. und an diesem Tage erwartet man einen Angriff der Piemontesen.

**Handel und Industrie.**

Frankfurt a. M., 19. Oct. Der volkswirthschaftliche Ausschuß der deutschen Nationalversammlung hat über die Vorlage des Handelsministers, „die Einleitung der commerciellem Einheit Deutschlands betreffend“ (Nr. 270), Bericht erstattet. Es scheidet sich derselbe in zwei Theile. Der erste ist bestimmt, die Vorlage des Handelsministers zu prüfen, die festzustellenden handelspolitischen Grundsätze zu motiviren und der Versammlung vorzulegen. Der zweite Theil macht Vorschläge, in welcher Weise ungehindert mit der Ausführung voranzuschreiten ist. Was den ersten Theil betrifft, so läßt der Ausschuß selbst alle Prüfung und Entscheidung der ministeriellen Vorlagen von der Präjudizfrage abhängen; daß ganz Deutschland ein Zollgebiet ausmache, und stellt deshalb den Antrag, daß noch vor Berathung der Verfassung die Nationalversammlung ein Gesetz erlassen möge, welches das Zollwesen in Deutschland zur Reichssache erkläre und die Centralgewalt beauftrage, mit Preußen und Oesterreich über die Ausdehnung dieser Zollvereinheit auf ihre nicht zum deutschen Bundesstaate gehörigen Länder zu unterhandeln. Unter dieser Voraussetzung verbreitet sich nun der Bericht über den bekannten Vortrag des Handelsministers Dückwig. Deutschland, sagt der Bericht, sei noch nicht ebenbürtig, um auf den Grund des Freihandels seine internationalen Beziehungen einzurichten, man müsse den deutschen Arbeitmann durch die bekannten Mittel in „allen Fächern“ stärken und nicht länger die kolossalen Summen an Arbeitslöhnen und Veredlungskosten dem Auslande zahlen. Deutschland müsse jetzt denselben Weg gehen wie vordem die übrigen großgewordenen europäischen Staaten, d. h. dem heimischen Gewerbe fleißige Schütz gewähren und die directen Einfuhren und die nationale Schifffahrt begünstigen.

„Deutschland, heißt es, muß den directen Bezug seiner überseeischen Producte der deutschen Flagge durch entsprechende Unterschiedszölle sichern, außerdem die deutsche Schifffahrt durch einen allgemeinen Vorzug in den Schifffahrtsabgaben begünstigen, die Schifffahrt zwischen den deutschen Häfen für Küstenschifffahrt erklären, bei dem Abschlusse von Gegenseitigkeitsverträgen die Begünstigung des directen Bezugs überseeischer Erzeugnisse unter deutscher Flagge und der gleichfalls directen Einfuhr unter Flagge des Erzeugungslandes zugestehen, nicht aber auch den Zwischenhandel dritter Staaten und überhaupt die Gegenseitigkeitsverträge auf Gleichstellung der fremden Flagge mit der deutschen in den Schifffahrtsabgaben beschränken.“ In diesem Sinne glaubt der Ausschuß dem ministeriellen Antrage auf die „größtmögliche, auf Gegenseitigkeit begründete Freiheit des Handels und der Schifffahrt mit fremden Staaten“ beistimmen zu können. Der zweite Punkt des ministeriellen Antrags geht auf „Einrichtungen im Zollwesen, welche die Anwendung von Repressalien gegen fremde Nationen auf Schiffe und Waaren zulässig machen, und zwar zum Zweck wahrhafter Gegenseitigkeit in Handel und Schifffahrt.“ Der Bericht entscheidet sich hier für das System, wonach die ungleiche Besteuerung der indirecten Einfuhr und fremden Flagge die Regel des Gesetzes bildet, von dieser Regel aber Ausnahmen zu Gunsten fremder Flaggen gemacht werden, und weist dabei auf den Vorgang Frankreichs, Belgiens, Hollands u. Der dritte Punkt des ministeriellen Vortrags schlägt vor, bei der Schifffahrtsgesetzgebung über Nationalität deutscher Schiffe solche Grundsätze anzuwenden, welche die Vermehrung derselben möglichst erleichtern und Erschwerung des Schiffbaues, der Ausrüstung und Bemannung verhindern. Der Ausschußbericht meint, es sei dieser Zweck durch drei Einrichtungen erreichbar: 1) durch die Belegung der zum Schiffbau nöthigen Materialien, wie Eisen, Segeltuch u., mit geringen allgemeinen Zollsätzen; 2) durch zollfreie Verabfolgung aus zollfreien Lagern an die Rheder; 3) durch Erstattung der auf das Material entrichteten Bölle in Form von Prämien für jeden Lastgehalt eines neu erbauten Schiffes. Nr. 1 und 2 erscheinen dem Bericht unthunlich. Dagegen empfiehlt er Nr. 3, die Ertheilung von Prämien aus der Reichszollkasse. Diese Prämien ließen sich ohne Schwierigkeit bestimmen und vereinigen den Vortheil, daß der Schiffsbauer für die Zollversteuerung seines Materialbedarfs vollständig entschädigt würde und gleichzeitig sich inländischer Materialien bedienen könnte, weil letztere ihm mit dieser Prämie wohlfeiler eintreffen als die ausländischen.

Dem vierten Punkte des ministeriellen Vortrags: „möglichste Schonung der Handelsbewegung bei Feststellung und Form der Zollhebung,“ tritt der Ausschuß vollkommen bei, sobald hinzugefügt wird: „so weit es die ungeschmälerte Durchführung des einheitlichen deutschen Zoll- und Schifffahrtssystems gestattet.“ Der Bericht spricht sich hier, wenn auch indirect, für das Entrepot- und gegen das Freihafensystem aus. Nachdem er den unbesteuerten Zwischenhandel und Transit durch Hafensassins und Lagerräume in den Seestädten sowie durch öffentliche Lagerhäuser im Binnenlande alle wünschenswerthe Freiheit gestattet wissen will, heißt es weiter: „Diese zollfreie Lagerung darf jedoch nicht so weit ausgedehnt werden, daß ganze Städte und Gebiete außerhalb der Zolllinie bleiben oder einzelne Häfen